

FAQ zur LEIGA 2026

Hier werden eure Fragen rund ums Ausstellen auf der [Buchmesse LEIGA 2026](#) beantwortet (die Themen sind alphabetisch geordnet).

Dieses FAQ wird dabei stets aktualisiert und um weitere Fragen ergänzt.

Alle (weiteren) Details sind den [Teilnahmebedingungen](#) zu entnehmen!

Sollte es dann dennoch unbeantwortete Fragen geben, können diese per Mail an aussteller@buchmesseleiga.de gestellt werden.

Bitte beachten: (An)Fragen, die nicht über die oben aufgeführte E-Mailadresse gestellt werden (z.B. *Instagram, WhatsApp usw.*) können nicht beantwortet werden!

Hinweis: zur besseren Lesbarkeit wird in diesem FAQ aufs Gendern weitestgehend verzichtet; grundsätzlich werden alle Personen unabhängig des Geschlechts angesprochen.

Übersicht

A / Ä.....	3
Anmeldung	3
Anthologien ausstellen.....	3
Änderungen.....	3
L.....	4
Lesungen.....	4
S.....	5
Selfpublishing	5
Standgestaltung.....	5
Strom	6
T.....	7
Teilnahmegebühren.....	7
W	8
WLAN.....	8

A / Ä

Anmeldung

Wo und wie melde ich mich an? Gibt es auch andere Möglichkeiten sich anzumelden?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular, welches über die Homepage erreichbar ist.

Warum wird bei der Anmeldung von einer Bewerbung gesprochen?

Die Anmeldung zieht keine verbindliche Zusage seitens der Messeorga nach sich. Nach Ende des Anmeldezeitraums werden alle Anmeldungen gesichtet und die Zusagen ausgelost. Sofern nichts dagegen spricht, landen alle Absagen auf einer Warteliste.

Anthologien ausstellen

Dürfen Anthologien ausgestellt werden?

Siehe hierzu unter S wie Selfpublishing nach.

Änderungen

Wie oft kann ich die Daten, die im Anmeldeformular abgefragt werden, im Nachgang ändern lassen?

Es ist eine Änderung möglich. Danach wird für jede weitere Änderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Daher wird empfohlen, sich vor der Anmeldung Gedanken zu machen und auf jeden Fall die Teilnahmebedingungen durchzulesen.

L

Lesungen

Darf ich eine Lesung halten?

Es werden Leseslots zu je 15 Minuten gegen eine Nutzungsgebühr angeboten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mehr als einen Slot zu buchen und so seine Lesung zu planen.

Wo finden die Lesungen statt?

Sowohl die Lesungen, als auch die Workshops finden im „Seminarraum“ im OG statt.

Der Weg dorthin ist ausgewiesen und der Raum über das Foyer erreichbar.

Wie ist der Seminarraum ausgestattet?

Es sind ein Beamer und eine Leinwand verfügbar.

Warum wird eine Nutzungsgebühr erhoben?

Die Messeorga hat sich zu diesem Schritt aus Kostengründen entschieden. Der Vorteil ist, dass aus diesem Grund (möglicherweise) keine Auslosung notwendig ist. Die Messeorga behält sich aber vor, Kürzungen in der Anzahl der gebuchten Slots vorzunehmen, um allen interessierten Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten.

S

Selfpublishing

Muss ich Selfpublisher sein, um teilnehmen zu können?

Bewerber müssen nachweislich min. 1 Buch im Selfpublishing veröffentlicht haben. Eine reine Veröffentlichung an sich reicht nicht aus, das Werk muss während der Anmeldung, zum Zeitpunkt der Buchmesse und dazwischen erhältlich sein. Die Veröffentlichung (des 1. Selfpublisher-Buchs) darf dabei nicht im Anmeldezeitraum oder danach liegen.

Ich muss während der Anmeldung oder im Zeitraum bis zum Messetag mein Werk kurzfristig offline nehmen, da ich etwas aktualisieren oder verbessern muss; was muss ich hierbei beachten?

Bitte schreibe in diesem Fall der Messeorga eine Mail an die auf Seite 1 dieser PDF aufgeführten Mailadresse.

Ich bin Hybridautor – stellt das ein Problem dar?

Solange min. 1 Buch im Selfpublishing veröffentlicht wurde und es als solches erhältlich ist, kannst du so viele Bücher über einen Verlag veröffentlicht haben, wie nur möglich.

Beachte aber bitte: als SP-Buchmesse dürfen Verlagsbücher nicht ausgestellt werden! Werbung ist aber in einem kleinen Rahmen (z.B. Flyer) erlaubt.

Ich veröffentliche im Eigenverlag – stellt das ein Problem dar?

Der Eigenverlag ist insofern unproblematisch, wenn ausschließlich eigene Bücher veröffentlicht wurden. In diesem Fall wird der Eigenverlag mit Selfpublishing und selbstständigem / unabhängigen Autorentum gleichgesetzt. Sobald auch Bücher von anderen Autoren veröffentlicht wurden oder werden, handelt es sich nicht mehr um den Eigenverlag.

Wie verhält es sich mit Anthologien?

Anthologien sind zugelassen, wenn diese ausschließlich im Selfpublishing veröffentlicht wurden. Tritt der zentrale Autor / Herausgeber als Eigenverleger auf, wird die Anthologie zugelassen, wenn keine Bücher von anderen Autoren veröffentlicht wurden.

Standgestaltung

Wie setzt sich ein Stand zusammen?

Ein Stand besteht aus 1 Tisch und 2 Stühlen.

Wie groß ist der Tisch?

0,76 x 1,76 m.

Gibt es eine Personenlimitierung je Stand?

Es dürfen sich im Bereich des Stands aufgrund der Einlassregelungen und des vorhandenen Platzes nur begrenzt Personen, im Sinne des Ausstellens, aufhalten. Die Regelung ggü. der letzten Jahre wurde jedoch etwas „aufgeweicht“.

Grundsätzlich sind somit 1 ausstellender Autor oder 2 ausstellende Autoren (Standteilung) vorgesehen, sowie jeweils max. 2 Begleitpersonen.

Wie viele Begleitpersonen darf ich mitbringen?

Es dürfen max. 2 Begleitpersonen mitgebracht werden und auch nur, wenn diese beantragt wurden. Das schließt Kinder mit ein; durch den Veranstalter muss die genaue Personenanzahl beim Einlass getrackt werden. Mehr als 2 Begleitpersonen müssen dann nach Öffnung der Messe als Besucher eintreten (Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre haben freien Eintritt).

Muss ich den aufgestellten Stand (Tisch und Stuhl) vor Ort nutzen oder darf ich meinen eigenen Tisch mitbringen? Wie sieht es mit Möbeln wie Regalen aus?

Es müssen die vor Ort aufgebauten Tische und Stühle genutzt werden!

Es dürfen keine eigenen Möbel – egal ob Tische, Stühle, Schränke, Regale etc. – mitgebracht und aufgebaut werden!

Kleine „Tischregale“ sind okay.

Darf ich Roll-Ups, Schilder oder Kundenstopper aufstellen?

Was	Mitbringen erlaubt	Wo
Roll-Ups	Ja	Hinter dem eigenen Stand
Kundenstopper	Nein	-
Schilder	Kommt drauf an, bitte in einer Mail anfragen und näher beschreiben!	

Strom

Steht Strom zur Verfügung?

Nein, es ist leider nicht möglich, Strom zur Verfügung zu stellen.

T

Teilnahmegebühren

Warum wird eine Rückerstattungsgebühr erhoben?

Sobald die Teilnahmegebühr entrichtet wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, wenn der ausstellende Autor seine Teilnahme zurückzieht und somit abspringt. Dabei wird diese Rückerstattungsgebühr von der entrichteten Teilnahmegebühr bei Rücküberweisung abgezogen und einbehalten. Das gilt nicht mehr ab dem Tag, ab dem nur noch die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückerstattet wird (ab da sind es 50 % der entrichteten Teilnahmegebühr). Diese Maßnahme ist natürlich unschön und mit Aufwand verbunden. Allerdings ist dieser Aufwand nicht so enorm wie jener, den die Umplanung erfordert. Im Hintergrund laufen viele Prozesse, die eine feine Ausplanung benötigen, was ein Abspringen seitens der Aussteller mehr als schwer gestaltet. Leider wurde das die letzten Jahre vermehrt beobachtet.

W

WLAN

Gibt es WLAN?

Ja, noch dazu kostenlos! Allerdings hält das nur 3 Stunden an, dann muss sich erneut eingebucht werden! Achtung: EC-Terminals funktionieren in dem WLAN nicht!